

richten, gibt auch überall die notwendigen Literaturnachweise und sehr dankenswerte Fingerzeige über noch rückständige Arbeiten, so dass mit Hülfe dieses zuverlässigen Wegweisers sich jetzt jeder in dem reichen historischen Material der Stadt leicht orientieren kann. Nach einer kurzen Beschreibung des Ratsarchivs, der Milichschen Bibliothek und der Sammlungen der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften behandelt er die mit 1282 beginnende Urkundensammlung und die Urkundenbücher des Ratsarchivs u. s. w., die Stadtbücher (seit 1305) über den Immobilienverkehr, die Hypothekenbücher (seit 1384) und die übrigen beim Rat in seiner Eigenschaft als Stadtgericht und als Verwaltungsobrigkeit entstandenen Bücherreihen, vor allem die Ratsrechnungen (seit 1375), die in ihrer Ausführlichkeit zugleich chronikalische Bedeutung haben und unter den unmittelbaren Quellen der Görlitzer Stadtgeschichte die erste Stelle einnehmen. Er geht die mit dem 15. Jh. einsetzende Unmasse von Stadtchroniken einzeln durch, untersucht die Autorschaft der alten Ratsannalen (seit Ende des 15. Jh.) und hebt die Bedeutung der Fortsetzung des Stadtschreibers Johann Hass hervor, unter dem die Annalistik ihren Höhepunkt erreichte. Aus dem reichen Inhalt des vornehm ausgestatteten Bandes sei nur noch die Beschreibung der kostbaren Hs. des nach der Mitte des 14. Jh. angelegten *Kalendarium necrologicum fratrum Minorum conventus in Goerlitz* erwähnt, das eine Untersuchung und Neuherausgabe nach wissenschaftlichen Grundsätzen verdient.

B. Kr.

59. Im Archivio storico Lombardo, Anno XXXVI, fasc. 21, p. 173—182 handelt Giuseppe Bonelli über die Hs. der unedierten Geschichte der Grafen von Biandrate 1025—1524 von Benvenuto de S. Giorgio aus dem Hause Biandrate, von dem die Geschichte der Grafen von Monferrato bekannt ist. Jenes Werk ist schon für das 12. Jh. nicht ohne Bedeutung, da es Kaiserurkunden aus dieser Zeit enthält.

O. H.-E.

60. Im *Bulletijn der maatschappij van Geschied- en Oudheidk. te Gent* 1908, S. 268 erklärt V. Fris seine frühere Annahme, dass F. Groeninckx, Propst von Tusschenbeke, der Verfasser des *Chronicon Trunchiniense* (Mitte des 17. Jh.) sei, für falsch.

A. H.

61. Der neueste Aufsatz von B. Hilliger 'Alter und Münzrechnung der *Lex Salica*' (*Hist. Vierteljahr-*